

2528/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2570/J-NR/97 betreffend „Explosion“ der Nachhilfestunden, die die Abgeordneten Mag. Dr. Willi Brauneder und KollegInnen am 11. Juni 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet;

1. Wie hoch ist bundesweit und jährlich die Zahl der negativ beurteilten Schüler an AHS und BHS, und zwar

- a) im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl?
- b) in absoluten Zahlen gegliedert nach den negativ beurteilten Unterrichtsgegenständen
- c) in absoluten Zahlen nach dem Gesamtschulerfolg

Antwort:

Die Daten für das Schuljahr 1996/97 können erst im Herbst — nach Abschluß der Wiederholungsprüfungen — ermittelt werden. In der Beilage befinden sich die statistischen Daten des Schuljahres 1995/96 nach Bundesländern und Schultypen gegliedert. Eine Erfassung nach einzelnen Unterrichtsgegenständen erfolgt nicht.

2. Ist im Vergleich zum Vorjahr (den Vorjahren) eine steigende Tendenz bei den Negativbeurteilungen feststellbar?

Wenn ja, welche unmittelbaren Konsequenzen wurden gezogen bzw. welche schulischen Maßnahmen wurden ergriffen, und zwar

- a) im autonomen Bereich der Schulen?
- b) zentral seitens des Unterrichtsministeriums?

Antwort:

Zur Vermeidung von schulischem Mißerfolg wurde bereits in der letzten Novelle des Schulunterrichtsgesetzes das Frühwarnsystem eingeführt. Wie eine am Ende des Schuljahres eingeführte Blitzumfrage bei den weiterführenden Schulen gezeigt hat, hat dieses System dazu beigetragen die Zahl der Nicht genügend erheblich zu verringern. In den MiS war ein Rückgang von 9% zu verzeichnen, in den BHS von 12%, wobei in den kaufmännischen Schulen der Rückgang sogar 18% betrug. Es liegt daher im Gegensatz zu den relativ konstanten Werten der Vorjahre ein deutlicher Rückgang der negativen Beurteilungen vor.

3. Sind als Ergänzung zum regulären Unterricht an den ABS und BHS Förderstunden vorgesehen?

Wenn ja, wieviele Förderstunden werden österreichweit genehmigt?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Förderunterricht ist sowohl im AHS Bereich als auch im BHS-Bereich vorgesehen und wird bei entsprechendem Bedarf je nach Schulstandort autonom organisiert. Die gängigste Organisationsform sind Kurse, die jeweils 2 x 8 Wochen dauern und die Schularbeitsfächer der jeweiligen Schultypen abdecken.

Der Förderunterricht bedarf keiner eigenen Genehmigung; die Anzahl der gehaltenen Förderstunden müßte daher an jeder Schule gesondert erhoben werden.

4. Findet das didaktisch wertvolle Instrument der Wiederholung von Lernstoff zwecks Wissensfestigung im Lehrplan Berücksichtigung?

Wenn ja,

a) in welchem Verhältnis zur erstmaligen inhaltlichen Vermittlung des betreffenden Lernstoffs?

b) in wievielen Schulen?

c) verpflichtend von allen Lehrern?

Wenn nein, warum nicht?

5. ist im Rahmen des Lehrplanes an den ABS und BHS eine Anleitung zur selbständigen Wissensaneignung nach dem Motto „Wie lerne ich richtig lernen“ vorgesehen?

Wenn ja, in welchem Ausmaß bzw. Verhältnis zur inhaltlichen Wissensvermittlung?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Der österreichische Lehrplan ist ein Rahmenlehrplan, in dem selbstverständlich die Instrumente Wiederholung und Festigung des Lehrstoffes“ und „Anleitung zum selbständigen Lernen“ enthalten sind Dieser Lehrplan ist für alle Lehrer der entsprechenden Schultypen verpflichtend. In der Beilage befindet sich ein Auszug aus dem allgemeinen Teil des MiS-Lehrplanes, in welchem die angesprochenen Instrumente definiert werden.

Das Ausmaß, in dem der Lehrstoff wiederholt wird, bzw. die Art und Weise wie dies geschieht hängt von der Art der Unterrichtsgestaltung ab.

Hiezu ist zu bemerken, daß engagierte Pädagoginnen und Pädagogen durch eine Vielfalt von Unterrichtsmethoden sowohl das selbständige Lernen fördern, als auch den Unterrichtsstoff in mannigfaltiger Art wiederholen.

Über das Lernen des Lernens hinaus bildet im Rahmen von Projektarbeiten, Fachbereichsarbeiten, Übungsfirmen usw. das selbständige Erarbeiten von Wissen und dessen Anwendung einen wesentlichen Teil der Inhalte. Eine verhältnismäßige Feststellung ist nicht möglich, da diese nicht allgemein festgelegt ist, in den unterschiedlichen Schulstufen verschieden und von den Erfordernissen des Unterrichts in der jeweiligen Schülergruppe abhängig ist.

6. Gibt es Meldungen von Lehrern, wonach „Nachhilfe“ als Nebenbeschäftigung oder Nebentätigkeit bei den Schuldirektoren im Zuge der Dienstvertragsregelungen bekanntgegeben wird?

Wenn ja, wieviele?

Antwort:

Es liegen mir keine derartigen Meldungen vor.

7. Gibt es in Österreich institutionalisierte Nachhilfeeinrichtungen+?

Wenn ja, gibt es einen Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen und solchen Einrichtungen?

Antwort:

Es gibt sogenannte "Lerninstitute", die über Inserate in den Medien Nachhilfekurse anbieten. Ob es zwischen solchen „Instituten“ und der Schule zu einem Erfahrungsaustausch kommt, ist mir nicht bekannt.

8. Erhalten diese oder einige von ihnen öffentliche Subventionen?

Wenn ja,

a) welche sind es

b) wie hoch sind die jeweiligen Subventionen?

Antwort:

Sogenannte „Lerninstitute“ erhalten seitens meines Ressorts keine Subventionen.

9. Wieviele Schüler nehmen im Bundesgebiet schulische bzw. außerschulische Nachhilfe in Anspruch, und zwar

im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl?

in absoluten Zahlen?

in welchen Unterrichtsgegenständen?

Antwort:

Diese Daten werden von meinem Ressort nicht erhoben.

10. Ist es an den AHS und BHS erlaubt, daß Lehrer ihre eigenen Nachhilfeangebote bzw. die ihrer Kollegen bei von ihnen in derselben Schule unterrichteten Schülern bewerben?

Antwort:

So ein Lehrer an einer Schule den unter Punkt 3 angeführten Förderunterricht gibt, kann die Information der Schüler darüber wohl kein „bewerb“ im negativen Sinn sein, sondern ist der Lehrer im Rahmen des Frühwarnsystems dazu verhalten, mit dem Schüler und seinen Eltern gemeinsam die Lerndefizite zu analysieren und mit ihnen Lösungswege zu erarbeiten. Der Besuch des Förderunterrichtes stellt in vielen Fällen zumindest einen Teil der geeigneten Lösungsansätze dar.

Was die Information über außerschulische Lernangebote betrifft, so muß festgehalten werden, daß ein Lehrer - über Anfrage vor Eltern und Schülern - Auskunft über ihm bekannte Möglichkeiten geben kann und darf